

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kahle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 fähr. 1.30 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1. H. fähr. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Flug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Freie Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 36

Herford, Montag, den 12. Februar

1917

Amerikanische Schiffe auf der Fahrt ins Sperrgebiet.

„Keine Dampfbare an Bord.“

Am 11. Febr. meldet aus New York: Sehen nachmittag sind zwei unbekannte amerikanische Dampfer aus New York nach dem Sperrgebiet abgegangen. Es sind dies die ersten amerikanischen Schiffe, die seit Aufhebung des uneingeschränkten Unterseeboottkrieges in dieser Richtung abgegangen sind. Keines von beiden trägt die durch Deutschland vorgeschriebenen Streifen, nur die Buchstaben U. S. A. sind an den Schiffswänden zu lesen. Die Reedereien vertrauen auf das Recht amerikanischer Schiffe, die ganze See zu befahren. Die Dampfer haben keine Geschütze an Bord. Es sind dies „Orleans“ (Kapitän Stander, Besatzung 35 Mann, darunter 32 Amerikaner) und „Rockester“. Die Schiffe haben keine Kommandanten an Bord und fahren nach Bordeaux.

(Dieses amerikanische Unternehmen wird unter der „Mauvilligkeit“ zu rechnen sein, von denen Wilson so häufig spricht.)

Gerards Abreise.

Id. Madrid, 12. Febr. Botischer Gerards bestellte Kabinen auf dem spanischen Postdampfer „Alfonso XIII.“, der am 21. bzw. 25. Februar von Barcelona abfährt.

Id. Aus dem Haag, 12. Febr. Aus den Vereinigten Staaten liegen den englischen Mätern nur wenige Nachrichten vor. Die bereits durch die Korrespondenz der holländischen Mätern bekannt wurden. „Daily Telegraph“ meldet, daß vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen von den Deutschen mehr als 10 Millionen Pfund aus den Banken gezogen wurden.

Wieder eine Neutralitätsverletzung Norwegens durch England.

Id. Stockholm, 12. Febr. „Aftonbladet“ meldet aus Bergen eine Verletzung der Neutralität Norwegens durch England: Zwei englische Torpedojäger verfolgten den norwegischen Dampfer „Sortland“ innerhalb der norwegischen Territorialgrenze und befahlen ihm, auf die offene See zu steuern. Der Kapitän weigerte sich unter Berufung darauf, daß er sich auf neutralem Gebiet befände und steuerte dem Festlande zu.

12% der spanischen Handelsmarine verloren.

Id. Madrid, 12. Febr. Nach Erklärungen betriebl. Kreise hat die spanische Handelsmarine, die im Jahre 1914 640 Fahrzeuge mit einem Gesamtinhalt von 346 491 Tonnellen besaß, bis zum 31. Januar 1917 infolge des Boottkrieges folgende Verluste erlitten: 22 Dampfer mit 60 508 Tonnellen wurden durch Unterseeboote versenkt und 7 Dampfer mit 18 562 Tonnellen gingen durch Minen verloren. Die Verluste stellten 12 Prozent der spanischen Handelsmarine und einen Wert von 70 Millionen Pesetas dar.

Holland Genugtuung zugesichert.

Id. Aus dem Haag, 12. Febr. Die niederländische Regierung meldet amtlich: Der Minister des Meeres teilt mit, daß der niederländische Gesandte in Berlin, wie es sein Auftrag ihm vorschrieb, sich an die deutsche Regierung gewandt hat, um Aufklärungen über die Versenkung des Dampfers „Gamma“ durch ein deutsches Unterseeboot zu erhalten. Die deutsche Regierung antwortete, daß die Versenkung des genannten Schiffes auf keinen Fall als eine Folge der Erweiterung des Unterseeboottkrieges anzusehen sei. Die deutsche Regierung fagte genaue Untersuchung des Falles zu, sobald das betreffende U-Boot zurückgekehrt sein werde. Außerdem erklärte die deutsche Regierung, daß, wenn sich bei der Untersuchung ergeben würde, der Bericht über die Versenkung richtig sei, die deutsche Regierung nicht zögern werde, vollkommene Genugtuung zu geben.

Die freundschaftliche Rolle Spaniens?

Id. Madrid, 12. Febr. Graf Romanones erklärte dem Vertreter der Radiogruppe, die Regierung habe die spanische Antwortnote im Geiste vollkommener Freundschaft und mit dem Vertrauen abgefaßt, daß die deutsche Regierung von den gleichen Gefühlen der Freundschaft gegen Spanien beseelt sein werde. Spaniens

Haltung habe sich seit dem Ausbruch des Weltkrieges in voller Unabhängigkeit bewegt und werde das auch weiter tun. Alle Parteien äußerten ihr Einverständnis mit der neutralen Politik der Regierung. Ein Teil der spanischen Presse meint, ein gleicher Protest wie an die Zentralmächte, hätte auch an die Alliierten gerichtet werden müssen. Ein außerordentlicher Ministerrat besprach die schwierige Lage an der Ostküste und in Bilbao. Frachtraumnot verhindert die Ausfahrt, die Zahl der Arbeitslosen wächst täglich.

Ein wichtiges Kabel gesprengt.

Id. Frankfurt a. M., 11. Febr. Die „F. Z.“ erzählt aus Kopenhagen: Eines der beiden Kabel, welche England mit Dänemark verbinden, ist gesprengt worden. Durch die Sprengung ist die bereits schwierige Übermittlung von Nachrichten aus Amerika und England nach Skandinavien noch mehr erschwert worden. Die drei bestehenden englisch-skandinavischen Linien sind bereits stark belastet gewesen, so daß durch die Sprengung dieses Kabels die Verhältnisse verzweifelt werden. „Politiken“ rechnet mit der Möglichkeit der Sprengung des zweiten englisch-dänischen Kabels. In diesem Fall sei Dänemark, da die Verbindungen von England nach Norwegen und Schweden stark belastet sind, von Großbritannien abgeschnitten. Eine Reparatur des gesprengten Kabels sei unmöglich, da die große Nordische Telesgraphen-Gesellschaft beabsichtigt ihre Kabeldampfer nicht in die Gefahrzone zu senden gedenkt.

Der U-Boottkrieg.

In den letzten 24 Stunden 39 000 Tonnellen versenkt.

Berlin, 11. Febr. Der Gesamtverlust in den letzten 24 Stunden betrug nach Meldungen norddeutscher Blätter, der „Post“, 39 000 Tonnellen.

London, 10. Febr. Lloyd's meldet, daß die englischen Dampfer „Lullington“ und „Matola“ versenkt wurden. Die Besatzung des „Lullington“ wurde gerettet. — Der norwegische Dampfer „Goldbaken“ soll versenkt worden sein; zwei Mann sind umgekommen. — Der norwegische Segler „Storskov“ wurde von einem U-Boot versenkt.

Berlin, 10. Febr. Eines unserer Unterseeboote hat in der Nordsee neuerdings fünf unbekannte englische Dampfer von insgesamt 14 000 Bruttoregistertonnen im Unterseeboottkrieg versenkt.

London, 10. Febr. Lloyd's meldet: Der englische Dampfer „Japanese Prince“ und die norwegischen Dampfer „Elabore“ und „Hagard“ wurden versenkt. Der Kapitän der „Elabore“ ist gerettet. Der Kapitän und 11 Mann werden vermißt.

London, 10. Febr. Nach eingelaufener Meldung soll der englische Dampfer „Booths“ (1277 Bruttoregistertonnen) versenkt worden sein.

Ein englischer Zerstörer gesunken.

Id. London, 10. Febr. (Amtlich.) Ein Torpedobootszerstörer älterer Bauart, der zum Aufklärungsdiens benutzt wurde, ist letzte Nacht auf eine Mine geraten und gesunken. Alle Offiziere sind tot; fünf Mann der Besatzung sind gerettet.

(Die deutschen Minen scheinen sich auch schon bemerkbar zu machen.)

Deutsche Kohlen nach Holland.

Rotterdam, 11. Febr. Der „Nieuwe Rotterdamse Cour.“ meldet: Wahrscheinlich werden Ende nächster Woche in großer Anzahl holländische Eisenbahnwagen nach Deutschland abgehen, in denen Kohlen nach den Niederlanden befördert werden sollen. Es kommt hier der deutsche Vorschlag, die Neutralen möchten selbst zur Erleichterung der deutschen Transportbeschwerden beitragen, zur Erfüllung.

1002 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Id. Berlin, 10. Febr. (Amtlich.) Über 1000 feindliche Flugzeuge seit Kriegsbeginn abgeschossen. Nach Ausweis der in den deutschen Heeresberichten aufgeführten Luftbeobachtungen haben die deutschen Flieger und Abwehrformationen seit Kriegsbeginn über 1000 feindliche Flugzeuge erledigt, genau gerechnet bis Ende Januar 1002. Dabei sind nur die an der West- und Ostfront herübergehenden englischen, französischen und russischen Flugzeuge gezählt; Balkan und Türkei mit ihren

nicht unerheblichen Erfolgen werden hier nicht mitgerechnet.

Die Bedeutung dieser gewaltigen Zahl wird noch eindringlicher, wenn man sich klar macht, daß diese 1002 Flugzeuge 167 feindlichen Geschwadern (zu je sechs Apparaten gerechnet) entsprechen. Ferner sind dabei etwa 1700 feindliche Flieger außer Gefecht gesetzt und etwa 50 Millionen Mark Werte an Maschinen vernichtet worden.

Im einzelnen setzten sich die Siegeszahlen folgendermaßen zusammen: 1914-15 163 Flugzeuge, 1916 784 Flugzeuge, Januar 1917 55 Flugzeuge, zusammen 1002 Flugzeuge.

Id. Berlin, 10. Jan. (Amtlich.) Die Zahl der von deutschen Fliegern im Dezember abgeschossenen feindlichen Flugzeuge hat sich von 66 auf 68 erhöht, nachdem sich der zuletzt fragliche Abschluß zweier feindlicher Flugzeuge bestätigt hat.

(Diese Begleitmeldung wirft noch ein helles Licht auf die obige Aufstellung. Sie zeigt, mit welcher Gewissenhaftigkeit jeder Fall geprüft wird. Um so einwandfreier steht das Schlussergebnis da. D. Schriftl.)

Luftangriffe auf Dänemark.

Id. Berlin, 10. Febr. (Amtlich.) In der Nacht vom 9. zum 10. Februar griffen mehrere unserer flandrischen Marineflugzeuge die Hafenanlagen von Dänemark und in der Nähe gelegene feindliche Flugplätze mit Bomben an. Gute Wirkung wurde beobachtet.

Id. Berlin, 10. Febr. (Amtlich.) Deutsche Marineflugzeuge griffen in der Nacht vom 8. zum 9. Februar die Flugzeuge und die Flugplätze St. Pol bei Dänemark und Gode erfolgreich mit 66 Bomben an. Mehrere Treffer auf den Flugplätzen wurden beobachtet. Sämtliche Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Bericht des Hauptquartiers.

Id. Großes Hauptquartier, 10. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der

Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg an der Ypern- und Wilschate-front, bei der Armee des Kronprinzen Ruprecht von Bayern im Artois, sowie zwischen Ancre und Somme mehrfach gesteigerte Tätigkeit der artilleristischen Kräfte.

Unter Feuerdruck stehen an vielen Stellen englische Erkundungsgruppen, südlich von Caillly stärkere Abteilungen gegen unsere Stellung vor. Sie wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas setzte dem mittags an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungs-schießen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden.

Auf dem östlichen Flußufer am Pfeifferrücken scheiterte der Vorstoß einer feindlichen Kompanie.

Bei Baug (nördlich von St. Mihiel) drang einer unserer Stotrupps in den französischen Linien und vernichtete Unterstände mit ihrer Besatzung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Stanislaus brachte ein planmäßig durchgeführtes Unternehmen 17 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

An der

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Macdonen ist die Lage bei anhaltendem Frostwetter unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar- und Doiransee zeitweilig lebhaftes Geschütz- und Minenwerferfeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Id. Großes Hauptquartier, 11. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht. Westlich von Bille beiderseits des Kanals von La Bassée und Scarpe sowie im nördlichen Teil des Sommegebietes lebhafter Artillerielampf.

Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit starken Kräften nördlich von Beaumont, auf dem Südufer östlich von Grandcourt und nördlich von Courcellette mit schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Ruifuer nach Beaumont drangen sie in Kompagniebreite ein, an allen übrigen Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem linken Maasufer nahm, wie am Vortage, das Feuer von Mittag an zu, ohne daß sich ein Angriff entwickelte.

Im Walde von Ailly, südöstlich von St. Mihiel und beiderseits der Mosel erfolgten französische Vorstöße, die durch unser Abwehrfeuer und im Handgemenge abgewiesen wurden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die Gegner wichtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei Tage und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben betworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mit nachlassender Kälte nahm die Geschäftstätigkeit in vielen Abschnitten zu. Bei Postabzug (nördlich des Artois) und südlich von Glogow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stochod hielten unsere Stotrupps ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangener aus den feindlichen Gräben.

An der

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Macdonen außer Vorfeldgefechten und nur vereinzelt lebhaftem Geschützfeuer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Monastir blieb ein französischer Vorstoß, südwestlich des Doiransees ein nach starkem Vorbereitungsschießen einsetzender Angriff der Engländer ohne jeden Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Id. Berlin, 11. Febr., abends. (Amtlich.) Beiderseits der Ancre lebhafteste Artillerie- und Graben-kampftätigkeit.

Somit im Westen und Osten nichts Wesentliches.

Der Wiener Bericht.

Erfolge im Görzischen.

Id. Wien, 11. Febr. Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Ocha, bei Belas und südöstlich von Glogow wurden feindliche Jagdkommandos abgewiesen. Am unteren Stochod hielten ein Stotrupp eine Anzahl Gefangener aus den russischen Stellungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen wurde an mehreren Stellen um die von unseren Truppen eroberten Gräben gekämpft. Die feindlichen Gegenstöße scheiterten. Weitere 370 Gefangene blieben in unseren Händen. Abteilungen des I. u. I. Landwehrinfanterie-Regiments Nr. 37 zeichneten sich im Angriff aus. Italienische Flieger warfen auf Triest, Muggia, die Werft San Rocco und das Feldspital von Opicina Bomben ab. Nördlich von Tolmein brachte eine gelungene Unternehmung 42 Italiener ein. Ein feindlicher Angriff auf unsere Stellungen am Stiller Joch wurde blutig abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Sien, 10. Febr. Amtlich wird gemeldet:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Stanistau hatte eine von unseren Truppen durchgeführte Unternehmung vollen Erfolg. In die russischen Gräben eingedrungen, Abteilungen brachten 17 Gefangene und drei Maschinengewehre als Beute zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Götischen gewonnen unsere Truppen durch nächtliche Unternehmungen mehrere feindliche Grabenstübe und fügten den Italienern schwere blutige Verluste zu. Brachten 15 Offiziere und 650 Mann als Gefangene ein, erbeuteten zehn Maschinengewehre, zwei Minenwerfer und viel sonstiges Kriegsmaterial. Abteilungen der Infanterie-Regimenter Nr. 85 und 87 der Landsturmbrigade aus Nieder-Österreich Bukovina hatten an diesem Erfolg hervorragenden Anteil.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Heiser, Feldmarschalleutnant.

Eine neue Krankheit.

Von ärztlicher Seite wird uns geschrieben:

Wir leben von dem siegreichen Kampf unserer Arzte gegen die alten Kriegsepidemien: Typhus, Cholera, und Typhus, aber eine neue scheint entstanden und bisher kein Heilmittel gegen sie gefunden zu sein.

Es handelt sich um eine ansteckende geistige Erkrankung, eine virulente „Kriegspsychose“, die merkwürdigerweise im friedlichen Zustande und vorzugsweise in den großen Städten auftritt, um die „Hungerangst“ und den aus ihr geborenen „Angsthunger“.

Die Symptome sind: bald erregende, bald lähmende Wirkung der Angst ist bekannt; sie raubt dem einzelnen, wie der großen Masse Mut und Verstand.

Wir alle wissen genug und überzeugt von den Ernährungsschwierigkeiten. Aber wer noch zu einem ruhigen Urteil fähig ist, betrachte einmal unsere Lage wie aus weiter Ferne.

Da gewahrt er ein großes, kräftiges, gesundes Volk, das in langen Friedensjahren sich den Luxus einer weit über alle körperlichen Bedürfnisse gehenden Ernährung angewöhnt hat und nun mehr und mehr auf „schmale Rationen“ beschränkt wird. — Alle Kräfte sind angespannt, die vorhandenen Lebensmittel zu vermehren und richtig zu verteilen. Das macht große Schwierigkeiten und Anstrengungen. Erst langsam lernt man Fehlgriffe wieder gut machen, aber eins steht fest: „es reicht bis zur nächsten Ernte“. Jedoch weite Kreise bleiben demütigt und unzufrieden, weil sie aus alter Gewohnheit einen Denz- und Nachschub erwarten; er verführt sie zu abergläubischer Angst.

Sie erinnern sich der großen Nährstoffmengen, die sie vor dem Kriege verzehrten, denken wohl auch an die große Zahl von Nährwerteinheiten (Kalorien), die nach früheren wissenschaftlichen Anschauungen dem Menschen zuzuführen, und glauben nun, über kurz oder lang „verhungern“ zu müssen. Haben sie überhaupt schon einmal wirklich Hunger gehabt? Eßgewohnheit und Schlaf werden von den meisten schon als Hunger angesprochen.

Unsere ganze Ernährungslehre bedarf einer völligen Umänderung. Das große Massenexperiment des Krieges hat die Anschauungen der Physiologie und Volkswirtschaft bereits gründlich geändert. Viele kluge Köpfe haben schon eingesehen, daß wir selbst bei minimaler Ernährung gesund und leistungsfähig bleiben können, aber auch unser Volk muß sich zu dem Entschluß durchzwingen, einmal, ohne die Angst zu verhungern, das Mindestmaß seines Nährstoffbedarfes am eigenen Leibe ruhig und kritisch festzustellen.

Dieser wissenschaftlich praktische Einzelversuch ist noch fast nirgends durchgeführt worden. Es ist bequemer, die „Hungerangst“ zu verachten, als einmal der Energie dieser Ängsten nachzugeben, um die Grenzen des eigenen Bedarfs und der eigenen Willenskraft zu erlernen.

Man kann sich leicht auf diesem Gebiete schäme, denn unsere Lebensformen, unsere Gesellschaft, unsere „Gemütslichkeit“ standen vor allem unter dem Zeichen

reichlicher Tafelgenüsse. Ohne Schaden können wir das meiste davon entbehren und werden dabei körperlich nicht schwächer, geistig aber leistungsfähiger werden. Die Unsummen, die früher, besonders zu Festen, für Speisen und Getränke vergeudet wurden, werden jetzt schon größtenteils gespart oder für andere Zwecke (Möglichkeit, Bücher usw.) ausgegeben und bringen bessere Frucht.

Die Angst zu verhungern, verführt viele aber noch immer zu einem Luxus-Verbrauch von erstklassigen, ertrassen, übermäßig teuer bezahlten Nahrungsmitteln. Sie wollen sich selbst einen „Reserve-Speck anhamstern“ für Zeiten noch größerer Knappheit. Aus dieser kurzfristigen Vorsicht entsteht selbst im geglätteten Magen auf Grund psychischer Vorstellungen ein reiner „Angsthunger“; er verleitet zu vorzeitiger Verschwendung der wichtigsten Kriegsvorräte: des Heizmaterials des menschlichen Körpers.

Und einer steckt den anderen damit an. Das schlechte Vorbild mancher Gebildeten und Besitzenden wirkt auf die breiten Massen. Nicht den Hunger braucht Deutschland zu fürchten, sondern die „Hungerangst“, die übertriebene, glücklicherweise unberechtigte Furcht vor völligen Ausgehen aller Vorräte.

Sie bildet den geist- und nützlichsten Inhalt unserer Gespräche, sie beschränkt und lähmt unsere heimische Schwerkraft, sie bringt Wasser auf die Mühle unserer nur darauf lauernden Feinde, und sie beraubt unsere Tapferen draußen der nötigen Ruhe und Ausdauer. Wir verurteilen mit Recht fast jeden, der ein abweisendes Familienmitglied über hässliche Mitleid und Krankheitsfürsorge durch aufgeregte Klagebriefe ängstigt. Mit gutem Recht enthalten uns unsere Selbstkrieger das schärfste vor, was sie draußen an Gefahren erleben und erwarten. Wer Tausende von Briefen, meist von Frauen geschrieben, gehen aus der Heimat hinaus zur Front und reden von nichts als von der Angst, „womöglich noch zu verhungern“.

Die Briefschreiber begeben an sich, an den Männern im Schützengraben und am Vaterland schweres Unrecht. Sie werden gar nicht verhungern; dafür ist sicher gesorgt.

Also fort mit der ansteckenden Massenpsychose der „Hungerangst“, dann werden wir auch zu Herren über den „Angsthunger“ und kommen mit unseren „Rationen“ aus!

Herford und Minden-Ravensberg.

12. Februar.

Sicherung gegen Frostschäden.

Beim Eintritt von Tauwetter steigt die Gefahr der Frostschäden bei den eingefrorenen Wasserleitungen.

Als Hauptregel merke man: Wo eine Wasserleitung eingefroren ist, stelle man das Hauptventil ab und halte das Rohr vor demselben genügend gegen Frost geschützt. Das Hauptventil ist auch noch mehrere Tage nach Eintritt des Tauwetters geschlossen zu halten, man öffne es überhaupt erst wieder nach Zuziehung eines fachverständigen Installateurs. Das Plagen der Wasserrohre erfolgt bekanntlich vor allem deshalb, weil bei Witterungsänderung auch das Eis und Wasser sein Volumen in der Nähe des Gefrierpunktes ändert und dadurch die Ableitungen auseinanderreißt.

Der Laie ist geneigt, sobald er Tauwetter auf der Straße sieht, das Wasserleitungsventil wieder zu öffnen; durch die Öffnung wird der Druck auf die Leitungen erhöht und aus dem geplatzten Rohr strömt dann womöglich zur Nachtzeit ein eisfester Wasserstrahl die Treppe herunter, läuft die Wände entlang, durch die Deckung und beschädigt alles, was in seinen Bereich kommt.

Die entstehenden Rohrbrüche können erst in Wochen ausgebessert werden, denn es fehlt an gelerntem Installateuren, auch an Material aller Art, Erleuchtungsrohren, Kitzinn, Benzin oder Spiritus für die Aufbauparate, an Holz zum Aus-trocknen der Wände.

Das Hauptrohr im Keller sollte nur morgens und abends je eine halbe Stunde unter persönlicher Aufsicht eines Verantwortlichen geöffnet werden, damit die Hausbewohner sich aus dem neben dem Ventil im Keller befindlichen Entleerungshahn Wasser entnehmen können.

Gut wäre es, wenn schon jetzt die noch vorhandenen Installateure unter Beteiligung des eigenen Personals der Wasserwerke, etwa bezirksweise die genaue Lage der Wasserleitungen für jede einzelne eingefrorene Leitung an Ort und Stelle festlegten.

gt. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Ent-eignung von Bierglas- und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen. Die am 1. Oktober 1916 unter obiger Überschrift in Kraft getretene Bekannt-machung M. 1/10. 16. RM. ist am 8. Februar 1917 unter Nr. M. 1/2. 17. RM. in einer Neufassung er-schienen. Hiernach sind die Bestimmungen der Be-kanntmachung außer auf alle Brauerei-, Gastwirt-schafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesell-schaften, Kinos und Kantinen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam haben, ausgedehnt auch auf Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Händler —, welche die im § 2 der Bekannt-machung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben. Die Gegenstände, auf welche sich die Be-stimmungen der Bekanntmachung, insbesondere also Meldepflicht, Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung beziehen, sind: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinn-gehalt von 75 % und mehr bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazu gehörigen Scharniere. Für eine große Reihe von anderen Gegenständen ist eine freiwillige Abliefe-rung vorgesehen. Der Kreis dieser freiwillig ab-zuliefernden Gegenstände ist in der vorliegenden Neufassung erheblich erweitert. Gegenstände, welche bereits als Material an Händler, Hand-lungen usw. abgegeben waren und den Bestim-mungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. RM. unterliegen, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen werden. Mit der Durchführung der Bekanntmachung sind wiederum die kommunal-verbände beauftragt, welche auch die Ausführungs-bestimmungen zu erlassen haben. Neben die Ein-zelheiten, auch über die Nebennachweise, sowohl bei den vorgeschriebenen, wie bei den freiwilligen Ablieferungen gibt der Wortlaut der Bekannt-machung Anstöße, die bei den Polizeiverwaltun-gen einzusehen ist. Besonders wird nochmals auf die Möglichkeit zur freiwilligen Ablieferung aller Arten von Zinngegenständen hingewiesen, von der im vaterländischen Interesse ein möglichst ausge-dehnter Gebrauch gemacht werden sollte. Die vor-gehenden Ausführungen gelten nicht für Bayern, wo besondere Bestimmungen ergehen.

tr. Rathausbesichtigung. Der Einladung un-serer Stadtverwaltung zur Besichtigung des neuen Rathauses am Sonntag ist seitens der Bürger-schaft ungemein zahlreiche Folge geleistet worden. Besonders in den Nachmittagsstunden zeigte das soeben geweihte und seiner Bestimmung übergebene Gebäude einen regen Besuch. Mit vielem Inter-esse nahm unsere Bevölkerung eine Reihe von den 112 Zimmern in Augenschein, von denen das eine immer zweckmäßiger und freundlicher er-schien als das andere. Namentlich der prachtvolle Stadtratsversammlungssaal mit seiner geräu-migen Vorhalle erregte die Bewunderung aller Schaulustigen. „Wie im Reichstage“, meinten manche Besucher, die eine getreue Nachbildung des Reichstages auf dem Königsplatz in Berlin, nur in verkleinertem Maßstabe, zu erkennen glaubten.

gl. Reisen in die besetzten Gebiete werden, wie wir erfahren, nicht mehr in dem bisherigen Um-fange gestattet. Zum Zwecke der Entlastung der Eisenbahnen sind auch hier Einschränkungen not-wendig geworden. Deshalb werden künftig von den Stellvert. Generalkommandos nur solche Ge-suche den für die Genehmigung zuständigen Stel-len weitergegeben, in welchen es sich um Reisen im Seeresinteresse oder in allerdingenden privaten Angelegenheiten handelt. Es empfiehlt sich also nur solche Vorhaben, welche solche Reisen be-treffen, und die Beläge für den Reisezweck dem Ge-suche beizulegen.

— Zum Kohlenmangel wird in verschiedenen Zuschriften an uns der Vorschlag gemacht, die Gottesdienste benachbarter Gemein-den zusammenzulegen, um Brennmaterial zu sparen. Bei der schweren Heizbarkeit der Kirchen erscheint uns dieser Ausweg durchaus erwägens-wert.

g. Vom Frost gespaltenen Bäume. Einen Be-weis für die Kälteperiode, die erfreulicherweise hinter uns zu liegen scheint, bilden eine Anzahl Bäume auf dem Königsplatz, deren Rinde durch den grimmigen Frost gespalten ist. Diese Erfrei-

Aber nicht nur in diesem Saale hörte man solche Worte der Bewunderung, sondern auch in dem sehr reich ausgestatteten Magistratsitzungsraum und dort, wo unser Stadtoberhaupt seine Arbeits-stätte fand. Die Menge drängte sich von Raum zu Raum, um hier und da längere Zeit Halt zu machen. Das war auch im Zimmer 24 der Fall, in welchem nicht nur die Ausstattung zu längerem Verweilen einlud. Hier stieg in so manchem Her-zen wohl eine stille, fromme Hoffnung auf: „Da sitzt der Ständebesitzer, ihm zur Rechten und Lin-ken die Trauzungen und ihm gegenüber — wie beide hoffentlich auch bald!“. Die dem regen Per-sonenverkehr entsprechende, sehr praktisch und der Neuzeit gemäß eingerichtete Kammereinfache gleich-falls Gegenstand allgemeiner Anerkennung. Vor allem wurde ihre Geräumigkeit und praktische Lage lobend anerkannt. Bis ins kleinste mußte die Menge die einzelnen Zimmer, alle Anfragen wurden bereitwilligst von Beamten und liebens-würdigen Beamtinnen beantwortet. Neulinge freilich — und das waren wohl die meisten Be-sucher — vermochten aus dem „Zergarten“ kaum je präzise wieder hinauszufinden, wie sie hinein-gefunden hatten, und so kam es, daß nicht selten mehrere Räume zweimal besichtigt wurden. Erst als die Anwesenden ihre „Herlichkeiten“ präsen-tierten, wußte ein Teil der Besucher, wo der nächste Ausgang ins Freie führte. Und wenn auf dem weiteren Wege Abgänger etwa gemeint haben sol-len, daß „das ist gar nicht nötig was, denn wir sol-len die Steuern bezahlen!“, so antworteten wir ihm: Aber schäme dich nicht, es ist gegen früher doch auch für dich geworden, nicht wahr, lieber Querschnitt? Und als ehrendes Wahrzeichen deutschen Bürger-geistes und Bürgermutes steht das Rathaus da für alle Zeiten.

— Weitere Einschränkungen im Eisenbahn-verkehr. Eine Berliner Nachrichtenstelle meldet zu den im Haushaltsausschuß des Preussischen Ab-geordnetenhauses bereits angekündigten weiteren Einschränkungen im Eisenbahnverkehr, die am 20. Februar in Kraft treten sollen, folgendes: Was die Schnellzüge anbelangt, so wird es notwendig sein, die noch jetzt laufenden Züge soweit einzu-schränken, daß auf jeder Hauptlinie im allgemeinen nur ein Schnellzugpaar verkehrt. Auf den weniger befahrenen Linien wird sich sogar der Ausfall des ganzen Schnellzugverkehrs an manchen Tagen der Woche notwendig machen. Man muß damit rech-nen, daß auf langen Strecken der Personenverkehr ganz ausfällt. Im allgemeinen sollen die Per-sonenzüge nur als Zubringer zu den Schnellzügen und Gütern dienen.

gl. Reisen in die besetzten Gebiete werden, wie wir erfahren, nicht mehr in dem bisherigen Um-fange gestattet. Zum Zwecke der Entlastung der Eisenbahnen sind auch hier Einschränkungen not-wendig geworden. Deshalb werden künftig von den Stellvert. Generalkommandos nur solche Ge-suche den für die Genehmigung zuständigen Stel-len weitergegeben, in welchen es sich um Reisen im Seeresinteresse oder in allerdingenden privaten Angelegenheiten handelt. Es empfiehlt sich also nur solche Vorhaben, welche solche Reisen be-treffen, und die Beläge für den Reisezweck dem Ge-suche beizulegen.

— Zum Kohlenmangel wird in verschiedenen Zuschriften an uns der Vorschlag gemacht, die Gottesdienste benachbarter Gemein-den zusammenzulegen, um Brennmaterial zu sparen. Bei der schweren Heizbarkeit der Kirchen erscheint uns dieser Ausweg durchaus erwägens-wert.

g. Vom Frost gespaltenen Bäume. Einen Be-weis für die Kälteperiode, die erfreulicherweise hinter uns zu liegen scheint, bilden eine Anzahl Bäume auf dem Königsplatz, deren Rinde durch den grimmigen Frost gespalten ist. Diese Erfrei-

Zur linken Hand.

roman von Ursula Zöge von Mantensfel.

109

(Nachdruck verboten.)

Es lag eine so rührende Schönheit in ihrem blassen Gesicht, daß er keinen Hohn mehr hatte.

„Kleiner Eigenfuss... Du willst Deine Nerven zu Tode ruinieren, aber ich bin auch noch da! Du bekommst keinen Wagen!“

„So geh' ich zu Fuß!“

„Daß ich ein Narr wäre und Dich ließe! Wie ist Dein Kopf jetzt?“

Sie lag mit geschlossenen Augen — man sah ihr die Pein an, welche ihr dieser durch die plötzliche Angst und Erregung hervorgerufene nervöse Schmerz bereitete.

„Ich fühle mich schlecht, Eberhard, wenn ich ein paar Stunden schlafen könnte, würde mir besser.“

Er sann ein wenig nach — dann sah er nach der Uhr. Es war Eins vorüber.

„Du wirst ein Bransepulver trinken und völlig in Ruhe ge-lassen werden!“

Luise ward abermals getlingelt und brachte Wasser und die Pulver. Sie holte geruht selbst dieselben zu mischen — und sie hatten eine kalmernde Wirkung, denn Flore schlief bald darauf ein.

Er kam von Zeit zu Zeit in das Zimmer, zuerst auf leisen Sohlen, dann ganz ungerührt. Da der Tag schon war, standen die Thüren zum Altan offen und die klare Herbstsonne schien ins Zimmer. Sie schienen zuerst auf das Rußbecken, dann fandte sie flimmernde Lichter über die ruhig atmende Gestalt im hellen Kleide, dann spielten gelbe Reflexe in dem aus der Stirn gestrichenen dunklen Haar. Er hob einen leichten Schirm vor und sah dann wieder lächelnd auf die Schlafende herab, die nichts zu stören schien. Einmal nahm er ihren Kopf in beide Hände und küßte sie, ohne daß sie er-wacht wäre.

Als dies letztere endlich geschah, war es bereits acht Uhr abends. Eine Lampe, über welche ein Schleier gedeckt war, brannte im kleinen Gemach, darinnen sie sich völlig verwirrt umfah. Es dauerte eine geraume Weile, bis sie ihre Gedanken gesammelt hatte, um sich an alles, was vorgefallen war, er-innern zu können. Dann sprang sie auf und eilte mit klopfendem Herzen in den nebenan befindlichen blauen Salon — hier blieb sie bestürzt stehen — die Uhr schlug gerade acht. Sie wußte plötzlich, daß sie heute nicht mehr reisen könne, da der Schnell-zug um halb acht abgegangen sei... mit einem tiefen Seufzer sank sie in einen Sessel und presste beide Hände vor die Stirn. Als sie wieder aufblickte, sah sie gerade in ein Augenpaar, in welchem Triumph zu funkeln schien.

„Eberhard! — Wie war das möglich, daß ich so lange schlief?“

„Ich hatte Dir ja ein beruhigendes Brausepulver gegeben,“ sagte er lächelnd, „ist Dir jetzt wohl?“

„Ich habe ohne jeden Grund geschlafen, wie eine tote!“

„Tawohl, mein Engel, zu meiner Freude. Das Schlaf-mittel, welches mir mein Leibarzt gegen die fatale, mich immer plagende Schlaflosigkeit giebt, ist ebenso harmlos wie wirksam, nicht? Namentlich mit Brausepulver genommen.“

„Wie darfst Du das thun!“

„Ich habe noch mehr für Dich getan, ich war selbst auf der Post in Buchbrenn und nahm die Briefe, die der Abends-zug brachte, und die wir erst morgen früh erhalten hätten, in Empfang — es war einer von Deiner Schwester dabei, den ich geöffnet habe. Hier ist er.“

Sie riß ihm das Papier fast aus der Hand und ihr Blick irrte über die Zeilen:

Liebe Flore!

Zu Deiner Beruhigung nur einige Worte in aller Eile. Die Nacht verlief günstig, der Arzt war heute früh zufrieden. Sie hatte heute auch etwas Appetit. Ende Dir und Harry tausend Grüße. Wir atmen auf. Deine Dore.

„Nun komm einmal zu mir und leiste mir Abhilfe wegen ungläublicher Renitenz und grundlosen Phantasien,“ sagte Karl Otto, immer noch mit diesem ironisch-zärtlichen Lächeln. Flore schüttelte den Kopf so beständig, daß sie den Brief an die Lippen drückte, und als jetzt das Abendessen gemeldet wurde, bereitwillig folgte.

War sie wirklich thöricht gewesen? — Hatte er recht gehabt? Sie fragte sich das verwundert, während sie aßen und er mit mehr Entschiedenheit denn je von der Abreise sprach. Er war in vortrefflicher Stimmung und sie beschränkte sich, diesen ganzen bösen Tag zu vergessen, wie man trachtet, einen schlechten Traum aus dem Gedächtnis zu verlieren.

24.

Am nächsten Morgen kam aus der Residenz die Nachricht, auf welche Karl Otto so lange gewartet hatte, es ergab sich, daß seine Anwesenheit nicht nötig war, er beschloß, den ferneren Verlauf der Angelegenheit brieflich zu erledigen und begab sich gleich nach dem Frühstück in sein Schreibzimmer.

„Und Du?“ — fragte er über die Schulter zurück, „womit wirst Du Dich beschäftigen, kleine Herzenskönigin?“

„Ich werde Harry besuchen.“

„Wohl, wohl, thue das,“ sagte er, froh, sie wieder mit anderen Dingen beschäftigt zu sehen, „nebenbei bemerkt, das Kind bleibt doch, während wir fort sind, in der Obhut der Bihhoben?“

Sie wußte, daß er das nicht aus Fürsorge sagte, sondern nur um von vornherein gegen eine etwaige Mitnahme nach Italien zu protestieren.

„Gerade darüber will ich mit der Bihhoben sprechen.“

Sie fuhr mit den Fingern, und die Fahrt im kleinen Korb-wägelchen, bei der sie selbst Biegel und Beistöße fürchte, erschütterte sie und that ihr wohl. Die Luft war frisch, in der Nacht hatte es geregnet und die Herbstsonne spiegelte sich in den Pfützen auf der Straße.

(Fortsetzung folgt.)

in solche in dem
szimmer
Arbeits-
raum zu
Satz zu
der Fall,
längerem
dem Her-
auf: „Da
und Ein-
— wir
gen Per-
und der
e gleich-
fennung.
praktische
musterie
Anfragen
Liebent-
Neulinge
fsten Be-
raum
hinein-
fellen
Erit
präsen-
er nächste
auf dem
oben soll-
n wi möt
gm: Aber
doch auch
uerkopf?
Bürger-
da für
isenbahn-
melde zu
chen An-
weiteren
die am
des: Was
notwendig
eit einzu-
gemeinen
n weniger
isfall des
Lagen der
mit rech-
enverfehe
die Per-
nellzügen
den, wie
ungen Un-
ftung der
gen not-
nig von
fische Ge-
ellen Stel-
weisen im
privaten
fich also
eissen be-
f dem Ge-
chiedenen
macht, die
e me i n-
mmaterial
er Kirchen
erwägungs-
einen Be-
ficherweise
re Anzahl
inde durch
se Erfchei-

nung ist in Deutschland selten und zeigt eben deut-
lich, wie niedrig die Temperatur gewesen ist.

**Herabsetzung der Kartoffelzulage für Schwer-
arbeiter.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht
Befanntmachungen betreffend die Stundungsvor-
schrift des Zahlungsverbots gegen Ausland, die
Anwendung der Vertragszollföge für Waren aus
Rumänien, die zollfreie Einfuhr für die Arbeits-
erzeugnisse der in der Schweiz untergebrachten
deutschen Gefangenen und eine Milderung der Be-
stimmung über Kartoffeln, nach der der Kar-
toffelerzeuger bis zum 20. Juli auf den Tag und
den Kopf ein Pfund (bisher anderthalb) Kartoffeln
für sich und jeden Angehörigen verwenden darf.
Ebenso wird die Tageszulage für Schwerarbeiter
bis zum 20. Juli auf dreiviertel Pfund, bisher
fünftel Pfund, erniedrigt.

Butter wird am Dienstag verteilt an die
Nr. von 3714 bis 6072.

In der städtischen Verkaufsstelle gelangen
in den nächsten Tagen geringe Mengen von Mar-
melade und Marmelade zum Verkauf.

Herings werden von Dienstag bis Freitag
in der städtischen Verkaufsstelle abge-
geben. Der Verkauf geschieht nach den Anfangs-
buchtabellen.

r. Der gute Kamerad. Ein alter, braver Kampf-
genosse aus der Zeit von 1870/71, Herr Wilhelm
Otto, wurde gestern nachmittag zur letzten Ruhe
bestattet. Kurz nach Vollendung seines 80. Le-
bensjahres ist er zur großen Armut eingegangen.
Seine ergrauten Kameraden kamen ihm mit der
Fahne des Ehrengeleits. Auf dem Friedhofe rief
Herr Pastor Niemann dem Entschlafenen herzlich
Worte des Abschieds nach.

r. Eine tapfere Familie. Mit dem Eisernen
Kreuz ausgezeichnet wurde der Wehrmann Karl
Frentrop, Stifberg, Steinweg, wohnhaft.
Diese Auszeichnung haben nun alle drei Söhne der
Familie Frentrop. Einer ist sogar Ritter der
1. Klasse. Der vierte und jüngste Sohn ist schon
im 1. Kriegsjahr gefallen.

Umt Spenge.

Spenge, 10. Febr. Der Kaiser hat bei dem am
8. Dezember 1916 geborenen Sohne der Eheleute
Zigarrenarbeiter Gillsmann hier selbst Nr. 186,
Patentstelle übernommen.

Stadt Bünde.

Bünde, 11. Febr. Das Grundstück der Gemein-
nützigen Aktiengesellschaft Stadtgarten wurde im
gestrigen Zwangsversteigerungstermin vom Zie-
geleiße Heinrich Held für 36 500 M. gekauft.
Nach der Bilanz vom Jahre 1913 betragen L. B. G.
die Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf Aktien-
Kapital-Konto 25 000 M., Hypotheken-Konto 78 000
Mark.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Essen, 11. Febr. Der Köln-Neuesener Berg-
werksverein hat der Nationalstiftung 200 000 M.
überwiesen mit der Bestimmung, daß die Hälfte
für die Essener Kriegswitwen und -waisen Ver-
wendung finden soll. Das Werk hat bereits früher
der Stiftung einen größeren Betrag gespendet.

Einbed, 10. Febr. Das Hansfarn aus unserem Kreise
scheint kein Ende nehmen zu wollen. Immer wieder
kommen Leute aus größeren Städten, um das Wenige,
was noch vorhanden, wegzuholen und es dann für hohe
Preise wieder zu verkaufen. Zwei solcher Hansfarn-
entpuppen sich, so schreibt das „Einb. Ztbl.“, vorgestern
abend im Bahnhof Salzbergen in der Gestalt zweier
Frauen, beladen mit einem großen Korb und je einer
Kleie, die ihren Anschluß nach Goslar erwarteten.
Ihren Korb hatten sie bereits unter einer Bank ver-
steckt, als ein Beamter aus bei den beiden ankam, um
den Inhalt in den Kiepen zu erforschen. „Da hebbe ed
fellsbaugen drin“, sagte die eine, „da wilt wi in de
Kiepe fuddern.“ Die andere war viel aufrichtiger, sie
sagte: „Ach wat, dat wilt wi selber frelen.“ Dem
weiter forschenden Beamten wurde dann noch erklärt,
daß 1 1/2 Pfund Wachs in der Kleie sei und in der zweiten
in einem Pakete, ihre Butterdote. Kaum hatte aber das
Auge des Gefeches den Korb gedrückt, als die eine Frau
das letzte Paket mit einer schnellen Handbewegung in
ihre Hosentasche steckte und mit einer Sicherheitsnadel be-
festigte, die fünf Pfund Wachsbohnen wanderten darauf
in ihren Busen. (1) Das Geklapper der Anwesenden dieser
Szene war groß und ihre Gefährtin sagte: „Wenn der
da eener hinfadden will, dann segge, Sand von, dat is
mein Eigentum.“ Man erklärte die beiden, daß in
ihrem Korb sich noch für 35 Mark Nahrungsmittel be-
fanden, wenn sie nur erst in Goslar wären, denn schon
einmal sei ihnen in Einbed, für 75 Mark Waren abge-
nommen worden. Jedoch der Zufall wollte es, daß diese
beiden Hansfarn infolge Zugverpätung die ganze Nacht
in Kreieren bleiben mußten, und wie sie mit ihrer Beute
in Goslar angekommen sind, entzieht sich unserer
Kenntnis.

5 Uhr-Ladenschluß.

Wb. Hannover, 10. Febr. Eine Verordnung
zur Beschänkung des öffentlichen Lebens mit Rück-
sicht auf die Kohlennot hat folgenden Wortlaut:
Der durch die Transportverhältnisse der Eisen-
bahn in Verbindung mit dem starken Frost ver-
ursachte augenblickliche Kohlenmangel hat das stell-
vertretende Generalkommando Hannover veran-
laßt, für die Zeit bis Ende Februar d. J. n. a.
zu verordnen, daß die Theater, Lichtspielhäuser,
Museen, Konzert- und Versammlungssäle, Kaffee-
häuser und Regelbahnen zu schließen sind, um die
dadurch erpärten Kohlenmengen für die Bevöl-
kerung nutzbar zu machen. Den örtlichen Polizei-

behörden ist weitgehende Befugnis zur Gestattung
von Ausnahmen erteilt. Außerdem ist angeord-
net, daß Läden und sonstige offene Verkaufsstellen
an den Wochentagen nur von 9 Uhr vormittags
bis 5 Uhr nachmittags geöffnet sein dürfen, um da-
durch in besonders wirksamer Weise und Licht zu
ersparen. Für die Lebensmittelgeschäfte und Zi-
garrenläden verbleibt es bei dem bisherigen Laden-
schluß von 7 Uhr abends. An den Sonnabenden
bleiben für alle Läden die bisherigen Bestimmun-
gen der Bundesratsverordnungen vom 11. Dezem-
ber 1916 (8-Uhr-Schluß) unverändert in Kraft.

Es ist zu erwarten, daß die Ladeninhaber an
denjenigen Tagen, an denen sie schon um 5 Uhr
nachmittags schließen müssen, bei der zunehmenden
Mittagswärme spätestens mittags mit der
Heizung aufhören und die künstliche Beleuchtung
überhaupt nicht in Anspruch nehmen. Auf diese
Weise wird jedenfalls ein halber Tag Heizung ge-
spart und unsere Gas- und Elektrizitätsanstalten
werden wirklich entlastet. Auch bezüglich des La-
denschlusses ist den örtlichen Polizeibehörden eine
weitgehende Ausnahme-Befugnis zugestanden.

Die Lichtspielhäuser können von 1/27 Uhr bis
10 Uhr schließen.

Die Kaffees müssen um 7 1/2 Uhr schließen.
Die Polizeistunde wird allgemein auf 10 Uhr
herabgesetzt.

Ruhmvol verdiente Lehrjale.

Das Werk ist hundert Jahre alt. Es stammt aus
den Freiheitskriegen, aus jener erhabenen Zeit, als die
studierende deutsche Jugend zur Befreiung des Vater-
landes in Scharen zu den Fahnen eilte, jedoch die Lehr-
jale der Universitäten leer standen. Auch heute kann von
ruhmvoll verdienten Lehrjalen gesprochen werden.
Deutschlands Jugend steht im Felde, nicht zuletzt auch
die Studenten. Vor einigen Tagen hat der Kultus-
minister im Haushaltsausschuß des preussischen Abge-
ordnetenhauses mitgeteilt, daß in der Oberprima der
höheren Lehranstalten Preußens am 1. Februar 1915
nur 950 Schüler gegenüber 10 256 Oberprimariern
des Vorjahres. Nicht anders sieht es auf den Universi-
täten aus. Im Haushaltsausschuß des preussischen Abge-
ordnetenhauses hat der Kultusminister am 30. Januar
mitgeteilt, daß er entgegen den sonst geltenden Vor-
schriften aus humanitären Gründen in Westfalen zugelassen
habe, um gefangenen Studenten, die sich im Feindes-
land befinden, ein besseres Los zu ermöglichen. Insum-
trifft es sich an preussischen Universitäten formell
28 678 Studenten und rund 4000 Frauen. Tatsächlich
anwesend sind aber nur 6968 Studenten und 4000
Frauen. Reichsausländer befinden sich nach den Angaben
des Ministers in preussischen Universitäten 769, jedoch
rund 6200 inländische Studenten vorhanden sind. Das
ist gegenüber dem Friedensstand eine außerordentliche
Verarmung. Unter den ausländischen Studenten
befinden sich Österreicher, Schweizer, Bulgaren, auch ein-
zige Angehörige feindlicher Staaten. Es handelt sich
da, wie der Minister betonte, um Personen, die tatsächlich
schon Deutsche geworden sind, denen es aber noch an der
formellen Aufnahme fehlt und bei denen ein deutsches
Interesse vorliegt, ihnen den Universitätsbesuch nicht zu
bezeichnen; sonst feiert natürlich feindliche Ausländer
nicht zugelassen, weder als Studenten noch als Lehrer.
Nehmend gedachte der Minister des deutschen Studenten-
dienstes 1914. Dieser unterteilt mit allen Studenten
draußen im Felde ganz persönliche Verbindung. Man
schreibt ihnen, schickt ihnen Bücher ins Feld, kurz, sucht
ihre geistige Leben einigermassen zu beschützen. Der
Minister hat diese Bestrebungen unterstützt und benutzt
diese Einrichtung jetzt, um Nachrichten über die Stu-
denten draußen zu erhalten, um zu erfahren, wie sie
sich ihr zukünftiges Leben denken, ob sie weiter studieren
wollen und was sie für Wünsche haben. R.

Dem Elend französischer Gefangenschaft entflohen.

Ein aus französischer Gefangenschaft nach Remort
entfloher deutscher Offizier befand sich nach seiner Ge-
fangennahme mit etwa 7-8 Mann auf dem Abtrans-
port in den ersten französischen Gräben, die durch über-
aus starkes Maschinenfeuer aus deutscher Seite
bestrichen waren. Da er französisch sprechen konnte, ging
er den Mannschaften voran. Ihnen begegnete ein fran-
zösischer Hauptmann, der seinen Revolver zog und dem
deutschen Offizier befahl, mit seinen Leuten sofort den
Graben zu verlassen und in das Maschinenfeuer hinein-
zufliehen. Als dieser widersprach, legte der fran-
zösische Offizier ihm den Revolver vor den Kopf mit
den Worten: „Wenn Sie nicht sofort den Befehl befolgen,
sind Sie ein Mann des Todes und ihre Kameraden
mit Ihnen.“ So mußte er dem den traurigen Befehl
geben. Kaum außer Deckung, wurden gleich einige
Deutsche verwundet. Der Offizier nutzte die Gelegenheit
aus und rannte nach den deutschen Gräben zu. Die
Franzosen schossen hinter ihm her. Unverletzt konnte
er sich jedoch zunächst in einen Granatpfeilgraben
retten, in den nach kurzer Zeit auch zwei von seinen
Leuten kamen. Sobald das deutsche Feuer nachgelassen
hatte, wurden sie wieder von den Franzosen hervor-
geholt und aufs Neue als Gefangene abgeführt.

Auf dem Wege zum Gefangenenträger waren sie den
ärgersten Beschimpfungen und Mißhandlungen ausgesetzt.
Einmal erhielt der Offizier ohne Grund einen Kolben-
schlag auf den Kopf. Daneben hagelte es ungezählte
Füßtritte. Geld, Uhren und alle sonstige Habe wurde
den Gefangenen gestohlen, die Knöpfe von den Uniformen
als „souvenirs“ (Erinnerungen) abgetrennt. Helme,
Mägen usw. verschwand nach und nach. Lediglich
das feine energiegelaste Kastraten wurde der Offizier
selbst als Leinwand hierher verschont. Zwei Tage lang
gab es nichts zu trinken und so gut wie nichts zu essen.
Im Lager La Pallice, wohin sie später gebracht wurden,
war die Behandlung in jeder Hinsicht menschenunwürdig.
Weder Essen noch Stühle, nicht einmal ein Tisch oder
eine Bank waren vorhanden, Strohsäcke auf feuchter Erde
bildeten das einzige Mobiliar, darüber als Decke ein
den Regen völlig durchlassendes Dach. Für 1200 Mann
mußten etwa sieben Wasserbehälter ausreichen. Die Abort-
verhältnisse waren häßlich. Dazu täglich harte
und ungerechte Bestrafungen.

Selbstverständlich hat die deutsche Regierung sofort
auf Abhilfe gedrungen. Die kühne Flucht dieses Offi-

ziers ist wieder ein Beispiel dafür, daß selbst die un-
menschlichen Leiden französischer Gefangenschaft deut-
lichen Mangel und Unternehmungsgest nicht zu brechen
vermögen.

Der Betrüger schläft nicht.

Auf ein Dorf im nördlichen Teile des Land-
kreises Paderborn kommt, so berichtet das „W.
Zbl.“, die Kommission, um sich über die Vorräte
zu vergewissern. Die Besitzerin zeigt den Vorrat
an Stedrüben vor, sie sind nicht besonders schön,
manche angefaulte dabei, was auch die Frau recht
bedauert. Das geht ihrem dabeistehenden kleinen
Sohn zu Herzen und erklärte den „Onkel“: „Wir
haben noch viel bessere, die sind im Stroh.“ Der
führende „Onkel“ der Kommission lobt den wack-
eren Jungen, „der auch Soldat werden soll“, er solle
diesen Vorrat doch mal zeigen. Der Knabe beeilt
sich auch sofort und weist etwa 30 Zentner hoch-
feine Stedrüben auf, deren Dasein von der Be-
sitzerin ganz vergessen war. Nun hatte der Junge
durch seinen Erfolg Mut bekommen, er fuhr fort:
„Wir haben auch noch zwei fette Schweine hinten
im Pferdestall, die hast Du auch noch nicht ge-
sehen.“ Der „Onkel“ ließ mit seinem Begleiter
sich gerne vom kleinen Kerl führen und dieser
zeigte nun zwei prächtige schwarzweiße Schweine, die
der Besitzerin ebenfalls ganz in Vergessenheit ge-
raten waren. Offenbar wollte sie auch nicht gerne
an diese Vergesslichkeit erinnert sein; denn sie warf
ihrem Sprößling sehr zornige Blicke zu und später
soll er sogar Reide befehlen haben. Wofür? Er
wußte es nicht. Stedrüben und Schweine wurden
beschlagnahmt.

Das Einjährigengzeugnis in der Volksschule.

Bei der Beratung des Haushaltsplans des Ministe-
riums der geistigen und Unterrichtsangelegenheiten ist
im Haushaltsausschuß des preussischen Abgeordneten-
hauses der Kultusminister gefragt worden, wie sich in
Frankfurt a. M. der Versuch bewähre, in einigen
Volksschulen noch eine Oberklasse anzulegen, um auf
diese Weise zu erreichen, daß in einem Jahrgange die
Kinder soweit gebracht würden, daß sie das Einjährig-
zeugnis erhielten und alles das lernten, was die Mittel-
schule leistet. Der Kultusminister antwortete, er habe
in Frankfurt a. M. mit einem Stadtschulrat über die
Frage des Uebertritts von Volksschülern in die höheren
Schulen gesprochen. Der Stadtschulrat habe geglaubt,
es ermöglichen zu können, daß in einem einjährigen
Kursus Volksschüler, die die Frankfurter Volksschule
durchgemacht haben, befähigt werden, nach Absolvierung
dieses Kurses sogar in die Oberklasse einer Oberreals-
schule überzutreten. Der Minister hat den Stadtschulrat
ermuntern, diesen Versuch zu machen, wenn er auch
etwas zweifelhaft gewesen sei. Der Minister hat aber
geäußert, daß unter den allerdings außerordentlich gün-
stigen Umständen, wie sie in Frankfurt a. M. liegen,
der Versuch gemacht werden müsse. Der Stadtschulrat
habe denn auch die Angelegenheit weiter verfolgt und
ist an den Minister mit dem Ersuchen herangetreten, daß
in Frankfurt die Errichtung einer solchen Schule ge-
stattet werde. Der Kultusminister hat diesem Versuch
gerne zugestimmt. Er erklärte aber im Haushaltsausschuß
des preussischen Abgeordnetenhauses, er wisse nicht, ob die
städtischen Behörden in Frankfurt a. M. endgültig auf
diesen Weg treten werden. Sollte der Versuch in Frank-
furt mißlingen, so werde man zu dem Schluß kommen
müssen, daß der Weg nicht gangbar sei, um in so kurzer
Zeit das einzuholen, was einzuholen sei. Falle der Ver-
such gütig aus, so werde man zwar daraus nicht all-
gemeine Schlüsse ziehen können, aber doch die Möglich-
keit für Verhältnisse ausmachen dürfen, die ähnlich seien
wie in Frankfurt a. M. Aus der Kommission heraus
wurde der Frankfurter Versuch begrüßt. R.

Die „Einmalige Zuwendung“ für Hinterbliebene für Kriegsteilnehmer.

Bei weitem nicht die verdiente Beachtung hat bisher
der Erlass des Kriegsministers vom 14. August 1915 über
die Gewährung der sogenannten „Einmaligen Zuwen-
dung“ an die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern ge-
funden. Sie besteht, im Gegensatz zu ihrem Namen,
der eher auf eine einmalige Zahlung schließen ließe, in
einem monatlich zu zahlenden Zuschusse zu der gesetzlichen
Hinterbliebenrente. Die Bewilligung erfolgt wider-
ruflich zunächst auf ein Jahr, kann aber auch für die
folgenden bestehen bleiben, wenn sich die Verhältnisse des
Empfängers nicht geändert haben. Ein gesetzlicher An-
spruch auf den Bezug der Zuwendung ist obenstehend
wie beim Kriegserntengeld gegeben.

Wie schon angedeutet, kann sie nur Hinterbliebenen
von Kriegsteilnehmern gewährt werden, wenn diese ge-
fallen oder infolge von Verwundungen oder Kriegsdienst-
beschädigungen gestorben sind und den Unterlassen an-
gehört haben. Zu den Unterlassenen sind alle Gemeinen
und Unteroffiziere einschließlich der Offiziersstellvertreter
zu rechnen, aber nicht mehr Feldwebellieutenants, eben-
so wenig Beamte, Geistliche und Sanitätsbeamte. Die Zu-
wendung wird je nach dem Arbeitsverdienst des Ver-
storbenen im letzten Jahre vor dem Kriege abgemessen und
beträgt gewöhnlich für die Witwe ein Zehntel davon,
für Halbwaisen ein Fünftel, für Vollwaisen ein Drittel
des Zapes für die Witwe. Das Einkommen des Kriegs-
teilnehmers aus gewinnbringender Beschäftigung muß
sich aber innerhalb bestimmter Grenzen bewegt haben.
Nach obenhin darf es 6000 M. nicht übersteigen, nach
untenhin muß es bei Gemeinen und Gefreiten mindestens
1500 M., bei Unteroffizieren (im engeren Sinne) und
Sergeanten 1700 M. und bei Feldwebeln 2100 M. betragen
haben. Andere Einkommensquellen, wie die genannten,
kommen für die Berechnung nicht mehr in Betracht, also
insbesondere nicht Einkommen aus Kapital, Velei-
gungen, Dividenden, Pensionen und dergleichen.

Der Zweck des Zuschusses besteht darin, daß Hinab-
gleiten der Hinterbliebenen auf eine tiefere soziale Stufe
zu verhindern. Deshalb kommt es nur für solche Per-
sonen in Betracht, die durch den Todesfall einen erheb-
lichen wirtschaftlichen Nachteil erlitten haben. Mit den
Versorgungsgeheimnissen zusammen darf er nicht 75 Proz.
des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen übersteigen.
Vingerechnet sind dabei die Witwen- und Kriegswaisen-
Waisen- und Kriegswaisengelder sowie die Renten aus

gesetzlichen Versicherungen, also auf Grund des Knapp-
schaffsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung. Men-
ten, gemäß dem Angehörtenversicherungsgesetz können
nur dann in Frage kommen, wenn nach § 395 die War-
zeit durch Einzahlung eines Kapitals abgekauft ist, weil
sonst die Wartzeit frühestens am 1. Januar 1918 er-
füllt ist. Nicht dazu gehören die Sterbegelder, Witwen-
gelder und Waisenaussteuer nach der Reichsversicherungs-
ordnung oder die gemäß § 398 WVO. zu leistende Nach-
zahlung der halben Beiträge. Demnach werden in der
Regel nur die Witwen, Kriegswitwen, Waisen- und
Kriegswaisengelder, sowie die Waisenrenten auf Grund
der Reichsversicherungsordnung zu berücksichtigen sein.
Da aber für die Zubilligung der Zuwendung eine gewisse
Bedürftigkeit der Hinterbliebenen vorausgesetzt wird,
fallen auch alle anderen Einkünfte ins Gewicht, mögen
sie auf Kapitalvermögen, freiwilligen Versicherungen,
Geschäften, Grundbesitz, Arbeitsverdienst oder anderen
Quellen beruhen.

Als Empfänger der Zuwendung kommen in erster
Linie die Witwe des Verstorbenen und seine ehelichen
Nachkommen unter 18 Jahren in Betracht, sie kann
aber auch den Eltern und den unehelichen Kindern ge-
währt werden, und zwar letzteren wohl hauptsächlich
deswegen, weil ihre Versorgung nach nicht die wünschens-
werte gesetzliche Regelung gefunden hat. Die Entschlei-
dung über die Zubilligung liegt bei den stellvertretenden
Intendanturen. Die erforderlichen Anträge werden aber
nicht bei ihnen gestellt, sondern entweder bei den von
einzelnen Kommunalverwaltungen neuerdings eingerich-
teten Fürsorgestellen für Kriegswitwen und -Waisen
(wie z. B. in Neufahrn) oder bei den Polizeibehörden, in
Berlin bei den Polizeireviere. Hier werden sie zumeist
gleichzeitig mit den Anträgen auf Witwen- und Waisen-
geld aufgenommen. Als Unterlagen für das Gesuch wer-
den gewöhnlich folgende Belege verlangt: die Sterbe-
urkunde des Kriegsteilnehmers, die Geburtsurkunde und
die Geburtsurkunden der Kinder; eine polizeilich be-
glaubigte Bescheinigung des Arbeitsgebers des Verstor-
benen über seinen Verdienst im letzten Jahre vor dem
Kriege, also für die Zeit vom 1. August 1913 bis 31.
Juli 1914, oder wenn eine solche nicht zu beschaffen ist,
z. B. weil das Unternehmen des Arbeitsgebers nicht mehr
besteht oder der Verstorbene selbstständig war, die Steuer-
veranlagungen für 1914 und 1915; ferner die etwa bereits
ergangenen Rentenbescheide der Landesversicherungs-
anstalt, und zwar auch für die Witwen, selbst wenn sie
nur den Anwartschaftsbescheid erhalten hat. Bis zum
Abschlusse des Rentenverfahrens ruht sogar zumeist die
Erledigung des Antrages auf die Zuwendung. Es wird
aber trotzdem zweckmäßig möglichst frühzeitig gestellt,
da der Zeitpunkt seiner Aufnahme für den Beginn der
Zahlung des Zuschusses von Bedeutung ist. Gehen die
Antragsteller oder erwerbsfähige Kinder selbst einer ge-
winnbringenden Beschäftigung nach, so empfiehlt es sich,
auch eine Bescheinigung über ihren Arbeitsverdienst, am
Besten für die letzten drei Monate, beizubringen, um das
Verfahren zu beschleunigen.

Erwähnt sei noch, daß die Prüfung der Gesuche in
durchaus wohlwollender und von sozialem Geiste ge-
tragener Art und Weise erfolgt. Werden die mangelnde
einer der genannten Voraussetzungen abgelehnt, so kann
der Antragsteller im Falle wirklicher Bedürftigkeit eine
Sonderunterstützung beim stellvertretenden Generalkom-
mando nachsuchen. Besonders erfreulich ist es, daß die
Behörden selbst in Betracht kommenden Personen auf
die Wohltaten der neuen Einrichtung hinweisen. Trog-
dem wird aber noch nicht in vollem Umfange davon Ge-
brauch gemacht. Deshalb erscheint es angebracht, auch
die Organe der Armenpflege darauf aufmerksam zu
machen.

Auftrag.

Unter der Linde saß ich
am Kreuz.
Kam ein Blondkopf gesprungen
frug:
Sag mir, Soldat,
kommst du vom Feld?
Hast du den Vater gesehn,
wie er Wache hält?
Wenn du ihn wieder siehst,
grüß ihn von mir,
und auch von der Mutter
und von der Anneliese!
Aber du, vergiß das auch nicht:
die Niese, die hat fünf Junge gekriegt:
zwei sind grau und die andern rot,
und jeden Abend bet ich zum lieben Gott
daß er den Vater gesund erhält!

Ja, Du Vierter!
und ich küß ihm den roten Mund —
Dein Vater, der bleibt gewiß gesund,
Und ich werd's ihm erzählen,
daß deine Wangen noch rot,
auch das von der Niese
und das vom lieben Gott!

Und lächelnd zog ich die Straße fürbaß ...
Doch heimlich wurden die Augen mir naß!
Julius Honke, Gotha.

Feuerversicherung.

Der Jahresbericht der Gothaer Feuerverfiche-
rungsbank auf Gegenseitigkeit über das 96. Ge-
schäftsjahr 1916 weist folgende Zahlen auf:

Feuerversicherung. Versicherungs-
summen: 7 694 711 700 Mark, Beiträge: 25 347 386
Mark 50 Pfg., Schäden: 2 663 429 Mark. — Ein-
bruchdiebstahlversicherung. Versiche-
rungssummen: 593 401 000 M., Beiträge: 631 522
Mark 70 Pfg., Schäden: 152 019 Mark 40 Pfg.

Der Ueberschuß beträgt 19 871 758 M. 80 Pfg.
Davon kommen zur Rückzahlung an die Versiche-
ten in der Feuerversicherung 74 % der eingezahlten
Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung ge-
mäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein
Drittel dieses Prozentsatzes mit rund 25 %.

Die Bank betreibt beide Versicherungszweige
nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Darunterstehend für den Zeit- und Ortsantheil:
Fr. Rühls, Gersdorf.

Halle i. W., den 9. Februar 1917.

Heute morgen 3 1/4 Uhr entschlief sanft und unerwartet unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter u. Schwester

Frau Kantor Mathilde Freyberg

geb. Vormbaum
nach vollendetem 84. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Prof. Dr. E. Freyberg, Magdeburg
Luise Tappe, geb. Freyberg, Bielefeld
Hermine Brinker, geb. Freyberg, Halle i. W.
Rektor Fr. Freyberg, Bergkamen
Emma Freyberg, geb. Siegler
nebst 4 Enkelkindern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Februar, um 3 1/4 Uhr in Herford vom Trauerhause, Goebenstr. 23, aus statt.

Herford, 12. Februar 1917.

Am 11. Februar entschlief sanft nach kurzer Krankheit unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante

Frau Martha Stern

geb. Köhner
im 64. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Julius Ruschkewitz und Frau Dora, geb. Stern.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 13. Februar, 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Goebenstr. 25. — Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen abzusehen.

Abgabe von Naturbutter.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz wird

Naturbutter zum Preise von 0,52 M für 100 Gr. abgegeben

am Dienstag, den 13. Februar d. Js.,

vormittags von 9—10 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 3714 bis 4288; von 10—11 Uhr Nr. 4289 bis 4793; von 11—12 Uhr Nr. 4794 bis 5539; nachmittags von 12—1 Uhr Nr. 5540—6072; von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden für die Person 100 Gr. Butter abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 12. Februar 1917.

Der Magistrat.

Seringe.

In der Verkaufsstelle Bäckerstraße werden kleine Seringe zum Preise von 10 Pfg. für 3 Stück abgegeben.

Am Dienstag, den 13. Februar 1917, vormittags von 8—12 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben A—C beginnen — nachmittags von 3—6 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben D—G beginnen.

Am Mittwoch, den 14. Februar 1917, vormittags von 8—12 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben H—J beginnen — nachmittags von 3—6 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben K—L beginnen.

Am Donnerstag, den 15. Februar 1917, vormittags von 8—12 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben M—N beginnen — nachmittags von 3—6 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit dem Buchstaben O beginnen.

Am Freitag, den 16. Februar 1917, vormittags von 8—12 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben P—R beginnen — nachmittags von 3—6 1/2 Uhr für Personen deren Namen mit den Buchstaben S—Z beginnen.

Es werden für die Person 3 Stück abgegeben. Die Lebensmittelliste ist zwecks Eintragung vorzulegen und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 12. Februar 1917.

Der Magistrat.

Marmelade und Rübenkraut.

In der städtischen Verkaufsstelle in der Bäckerstraße stehen noch geringe Mengen

Zweifelmarmelade das Pfund zu 60 Pfg.,
Apfelmarmelade das Pfund zu 50 Pfg.,
Rübenkraut das Pfund zu 40 Pfg.

zur Verfügung, die auf die bisher noch nicht eingelösten Marken für Sirup oder Runkelhonig oder Rübenkraut gekauft werden können.

Herford, den 10. Februar 1917.

Der Magistrat.

Petroleum

für Seimarbeiter hat abgegeben

Willy. Biermann,
Neuer Markt.

Schuhmacher-Innung.
Heute abend 7 1/2 Uhr wird etwas Kleinfeder verteilt.
Wer Anspruch darauf erhebt, hat sich bei mir einzufinden.
S. Greiwe, Vorsitzender.

Bereinigte Männerchöre

Dienstag, pünktlich 8 1/2 Uhr
Bereinshaus
kleiner Saal rechts.
Bücher mitbringen.

Drucker

ge sucht.
Baltgerstraße 60.

Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot.

Anordnung des Kriegsernährungsamtes vom 5. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 101).

Zur Bereitung von Roggenbrot können statt Kartoffeln Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet werden. Dabei entsprechen hundert Gewichtsteile Trockenrüben, hundert Gewichtsteile Kartoffelflocken und hundert Gewichtsteile frischer Rüben, fünfzig Gewichtsteile gequetschter oder geriebener Kartoffeln.

Herford, den 9. Februar 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Nr. 973, 1. 17. R. II. 2 c (R. G. Bl. S. 54).

betreffend Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (R. G. Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 684) bestraft werden, soweit sie nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden:

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte betroffen, die sich in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern und bei gewerbmäßigen Vermietern zum Zwecke des Verkaufs und der Verleihung befinden und zwar:

Masse a: Zur Bodenbearbeitung,
b: zur Düngung,
c: zum Säen und Pflanzen,
d: zur Ernte,
e: Dreschmaschinen und zugehörige Geräte,
f: zur Bearbeitung von Samen, Körnern, Hülsen, Knollenfrüchten und Gespinnstpflanzen,
g: zur Futterbereitung,
h: zur Obstverwertung,
i: zur Milchgewinnung und Verarbeitung,
k: zur Schädlingsbekämpfung,
l: zum Antrieb landwirtschaftl. Maschinen.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen für den Zweck des Verkaufs oder der Verleihung haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. Februar vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

§ 5.

Art der Meldung.

Für die Meldung sind nur die amtlichen Meldelisten und Klassenkarten zu benutzen, welche von der Landwirtschaftlichen Maschinen-Verorgungsstelle des Waffen- und Munitions-Verschaffungsamtes, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193—194, kostenlos abgegeben werden. Sie sind auf einer Postkarte anzufordern, welche keine anderen Mitteilungen enthalten darf, als die Anforderung einer

Sammelkarte und eines Kartenblocks und die deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Kartenblocks enthalten für jede in § 2 angegebene Maschinengattung eine besondere Karte, welche nur mit den verlangten Stückzahlen und Angaben auszufüllen ist.

In der Sammelkarte sind die Gesamtzahlen, der in den einzelnen Karten gemeldeten Maschinen und Geräte zusammenzutragen, und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

§ 6.

Meldefrist und Meldestelle.

Sammelkarte und Klassenkarte sind vom Anmeldebefehl ordnungsgemäß postfrei zu machen und bis zum 15. Februar 1917 an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle beim Waffen- und Munitions-Verschaffungsamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193—194, einzufenden.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle beim Waffen- und Munitions-Verschaffungsamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193—194, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Bezeichnung „Bestandsaufnahme von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ zu versehen.

§ 8.

Zusatztreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Münster, den 1. Februar 1917.

Königlich keller. Generalkommando VII. A. R.

Der kommandierende General:
F. v. G. l., General der Infanterie.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

VII. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando.
Nr. 114 Nr. 848.

Münster, den 8. Februar 1917.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird angeordnet:

Verboden sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Ziffer oder Deckadresse, soweit sie

a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschl. der Werkmeister und Vorarbeiter, dienen,

b) Stellungsgefühle männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeitszentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigenunterchrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angelegenheiten (im weiteren Sinne), den Reineintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

2. Anzeigen jeder Art, in denen:

a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,

b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrages des Arbeitgebers gegeben wird,

c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen mittelbaren oder ausdrücklichen Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtsstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in den Fällen unter 3. 1—4. Plakate, Flugblätter (Handzettel), sowie vervielfältigte Werbeschriften jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind widernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 M erkannt werden.

Münster, den 8. Februar 1917.

Der kommandierende General:
F. v. G. l., General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Von mehreren Arbeitgebern wird darüber klage geführt, daß Frauen, die Kriegsunterstützung oder Unterstützung wegen Arbeitseinschränkung beziehen, in neuerer Zeit die Arbeit bei ihnen niedergelegt bezw. die bereit gelegte vorhandene teilweise reichliche Arbeit nicht abgeholt haben. Da nicht beabsichtigt ist, deswegen aus Anlaß der stattgefundenen Fragebogen-Einsforderung irgendwelche Abzüge zu machen, so ist dies Verhalten sehr zu mißbilligen. Es würde infolge solcher Arbeitsniederlegung bezw. Arbeitsverweigerung ein Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung nicht erhoben werden können, vielmehr laufen derartige Empfänger Gefahr, daß ihnen bei Stellung anderer Anträge dies Verhalten zum Vorwurf gemacht wird, und sie dadurch nur selbst Schaden erleiden.

Herford, den 8. Februar 1917.

Der Magistrat.

Vorratserhebung am 15. Februar 1917.

Am 15. Februar 1917 findet im ganzen Reich auf Anordnung des Reichskanzlers (Bekanntmachung vom 14. Januar 1917, R. G. Bl. S. 46) eine Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere bei den Selbstverorgern, statt.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bezeugen.

Es werden Vordrucke zu Anzeigen verteilt, wer keinen solchen erhält, hat ihn vom Vorsteher zu fordern. Jeder Anzeigepflichtige muß den richtig ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck bis zum 16. Februar dem Vorsteher abliefern.

Die Erhebung bildet die Grundlage für die Bestimmung, wieviel Brot künftig von Selbstverorgern und Brotmarkenempfängern gegessen, wieviel Hülsenfrüchte ausgegeben, wieviel Hafer verfüttert werden darf; gewissenhafte Ausfüllung der Fragebogen ist deshalb höchste Pflicht.

Unmittelbar nach der Anzeige findet eine Nachprüfung durch vereidigte Nachprüfer statt, die befragt sind, die Räume der Anzeigepflichtigen zu betreten. Diese haben ihnen alle Vorräte zugänglich zu machen und zu zeigen; dies ordne ich hiermit auf Grund der Bekanntmachung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) an.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Herford, den 9. Februar 1917.

Der Landrat: v. Vorries.

An unsere Feldpostbezieher!

Wegen des ständig wachsenden Umfangs des Feldpostverkehrs unserer Zeitung sind wir nicht mehr in der Lage die Einziehung der Bezugsgebühren selbst zu besorgen.

Wir bitten darum die geehrten Besteller, uns den Abonnementsbetrag für Feldpoststellungen von jetzt ab stets einzulösen beim an unserer Kasse einzuzahlen und zwar monatlich im voraus. Unterbleibt diese Zahlung, wird in allen Fällen und ausnahmslos der Versand unserer Zeitung eingestellt.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Zust neuer schwarzer Rock (Gehrock) zu verkaufen. Dasselbst gute Älchenabfälle, monatliche Vergütung abzugeben. In Herford unter Nr. 8831 in der Geschäftsst. d. Bl.

Gute Ziege oder Lamm (tragend) zu kaufen gesucht. Von wem sagt die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 8802.

Schlafzimmer-Einrichtung fast neu, weiß, Eisen, Tisch, Stühle fortzuziehen zu verkaufen.

Triebsstraße 17 I. r.

Mehrere Frauen und Mädchen zum Säckchen facht Zönsdorf, Goltstraße.

Wir suchen zu einem Kaufm. Lehrling Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Suche Schneiderinnen für meine Anfertigungs-Abteilung. Albert Rosenbaum, Damen-Moden.

Suche zum 1. März ordentliches Mädchen für Küche und Haus. Färbereischule, Herford.